

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Artisten sind verpflichtet rechtzeitig am Veranstaltungsort zu erscheinen.
2. Die Artisten sind für die Abführung der Steuern sowie Abgaben selbst verantwortlich und entbinden den Vermittler aus diesen Verpflichtungen.
3. Die Zahlung der Gage erfolgt entweder nach der Veranstaltung bar oder ist spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung zu überweisen.
4. Sollte aufgrund eines Unfalls, Todes, einer Wetterkatastrophe oder eines anderen Ausnahmezustandes der Auftrag nicht erledigt werden können, gilt hier die höhere Gewalt. Somit ist der Vermittler nicht verantwortlich für den Schaden.
5. Der Vertrag ist nicht zur Einsicht Dritter bestimmt und kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden. Das Gagengeheimnis sollte gewahrt bleiben.
6. Bei Vertragsbruch hat der Verursacher für den entstandenen Schaden aufzukommen.
7. Die Veranstaltungsmeldung bei der GEMA sowie die Zahlung der entsprechenden Gebühren obliegt dem Veranstalter.
8. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen oder unter beidseitigem Einverständnis.
9. Im Krankheitsfall erstatten wir Ersatz.
10. Für die Sicherheit der Künstler und der Gäste muss gesorgt sein (s. Seite 2). Im Schadensfall ist der Veranstalter für den entstandenen Schaden verantwortlich. Die Künstler müssen vor Diebstahl in der Garderobe geschützt sein.
11. Sprinkleranlagen sowie Alarm-/Rauchmelder sollten ausgeschaltet werden. Wenn Kosten durch dessen Aktivierung entstehen, übernimmt diese der Veranstalter.
12. Brennbare Gegenstände oder leichtentzündliche Gegenstände müssen im Voraus beseitigt werden.
13. Die Fläche muss mindestens 5x5 Meter aufweisen und die Deckenhöhe sollte bei Indoor-Feuershows mindestens 4 Meter betragen. Im Falle eines frischrenovierten Raumes oder besonderer Bedingungen muss dies vorab mit den Feuerkünstlern abgesprochen werden.
14. Ein Sicherheitsabstand zum Publikum sollte so gewählt werden, sodass niemand verletzt werden kann.
15. Zudem gilt für unser Sicherheitskonzept die bestehende Verordnung nach MvStättVO Bayern, Stand 2007

Allgemeine Informationen zur Sicherheit

Vor dem Auftritt:

Bitte informieren Sie die örtliche Feuerwehr über das Stattfinden einer Feuershow. So vermeiden Sie vor allem auch das Risiko, dass die Feuerwehr u.U. zu einem Fehlalarm ausrückt.

Bitte kontrollieren Sie sorgfältig die Rahmenbedingungen, die uns zum Auftrittszeitpunkt erwarten. Es dürfen sich keine (leichtentzündlichen) Beleuchtungs- oder Dekorationsgegenstände am Ort des Auftritts befinden. Rauchmelder und Sensoren für Sprinkleranlagen müssen in unserem Aktionsfeld deaktiviert werden!

Während des Auftritts:

Ein Thema, das leider immer wieder bei Stadtfesten auftaucht: Besteht Gefahr für (und durch) angetrunkene Zuschauer, behalten wir uns aus Sicherheitsgründen vor, den Auftritt ggf. abzubrechen.

Falls sich Kinder auf der Veranstaltung befinden, ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht unbeaufsichtigt am Bühnenrand sitzen und evtl. während der Show über die Bühne laufen.

Empfinden wir zum Auftrittszeitpunkt die Gegebenheiten anders als von uns vorgegeben bzw. vereinbart und bestehen daraufhin Zweifel an der Sicherheit des Publikums und der Akteure während der Show, behalten wir uns vor den Auftritt aus Sicherheitsgründen anzupassen oder ganz abzusagen. Für uns hat die Sicherheit höchste Priorität, die wir der Professionalität und Seriosität Ihrer Veranstaltung und unserer Gruppe schuldig sind. Sie werden verstehen, dass in solchem Falle (der zum Glück bisher noch nie eintrat) Gage und Auslagenersatz trotzdem fällig werden!

Bei widrigen Windverhältnissen behalten wir uns vor, die Show ggf. darauf anzupassen (insbesondere bei Feuerspucken, Feuerschlucken).

Dennoch sollte z.B. eine Auftritts- bzw. Tanzfläche nach dem Auftritt überprüft und ggf. kurz gereinigt werden, da einige Tropfen Pyrofluid auf dem Boden und die damit verbundene Rutschgefahr sich niemals vermeiden lassen.